

www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht

(Nr. 050/2007)

Altersteilzeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Sieht der Tarifvertrag einer Branche einen Anspruch auf Altersteilzeit vor, darf der Arbeitgeber diesen nicht ablehnen. Für das Modell muss die Firma notfalls auch höhere Personalkosten in Kauf nehmen.

**Beschluß des Bundesarbeitsgerichts - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 9 AZR 393/06**

Veröffentlicht: Capital Nr. 5/2007 vom 14.02.2007
06.03.2007